



# Bad Teinach- Zavelstein

Ausgabe 21 | 19. Mai 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

# Aktuell

Notdienste auf Seite 6

## Sturmhölzer aus den Stadt- und Privatwäldern am idyllisch gelegenen Großen Waldacker in Rötenbach



„Bericht auf Seite 2“





## Sturmtief Sabine und ihre wilden Schwestern - eine Rückschau aus forstlicher Sicht

Mitte Februar sorgten das Sturmtief Sabine und einige stärkere Nachstürme für Turbulenzen in den Wäldern der Gemarkungen von Bad Teinach-Zavelstein, wobei die Waldbestände auf der Hochebene wie so häufig deutlich weniger vom Sturmwurf betroffen waren, als die windexponierten Teinachhänge unterhalb Sommenhardt, Emberg und Schmieh. Erschwerend kam hinzu, dass die vom Sturm geworfenen Bäume häufig nicht in größeren Gruppen umfielen, sondern als Einzelwürfe z.T. versteckt in dichtem, schlecht einsehbarem Jungwald lagen, was ein Auffinden erschwerte und bei der anschließenden Aufarbeitung sehr hohen Zeit- und damit Kostenaufwand bedeutete.

Infolge der extrem heißen und trockenen Vorjahre, den dadurch bedingten Trockenstress aller Waldbaumarten und der dadurch aktuell ganz unglaublich hohen Borkenkäferausgangspopulation, war es jedoch zwingend erforderlich, möglichst alle Bäume schnellstmöglich aufzuarbeiten und anschließend sofort zu enteuchen, um dem Borkenkäfer die Vermehrungsgrundlage zu entziehen.

Gesagt, getan ... frisch ging's ans Werk. Privatwaldbesitzer, die oftmals noch gar nichts von ihrem „Glück“ wussten, wurden ausfindig gemacht und angesprochen. Viele andere meldeten sich aus eigenem Antrieb und fragten nach einer forstlich organisierten Holzaufarbeitung sowie einer anschließenden Holzvermarktung durch das Landratsamt. Dies war für viele Privatwaldbesitzer auch die einzige Möglichkeit, da viele lokale Sägewerke keine Hölzer mehr annahmen und nur die überregionale Absatzmöglichkeit des Landratsamtes noch eine gewisse Vermarktungschance bot. Dazu muss gesagt werden, dass sehr viele Sägewerke auf riesigen Waldlagern aus alten Käferhölzern des Vorjahres sitzen und im Dezember/Januar kurzfristig etwas Frischholz brauchten, was eine kurzzeitige Preiserholung mit sich brachte. Sabine und Corona haben dem jedoch schnell ein Ende bereitet, sodass die Holz mengen, die auf den darniederliegenden Markt drängen, riesig sind und einen enormen Preisverfall bewirkten. Aus diesem Grund werden niedrige Erlöse auf hohe Kosten treffen. Diese relativ hohen Kosten für die Aufarbeitung, für den Förster, für die Holzverkaufstätigkeit des Landratsamtes sowie für die Holzspritzung gegen den Borkenkäfer (ohne selbige wäre ein Verkauf entweder unmöglich oder nur zu einem sehr geringen Erlös möglich gewesen) verringert natürlich den Reinerlös, den man aus früheren Jahren gewohnt war, ganz erheblich. In Extremfällen kann es zu einem Nullsummenspiel oder gar einem negativen Kostendeckungsbeitrag kommen, sprich man muss sogar noch ein paar Euro pro Festmeter drauflegen.

Diese Situation könnte sich angesichts der vorherrschenden Witterungsverhältnisse mit einer beispiellosen Trockenperiode von Ende März bis Mitte Mai sogar noch verschärfen, da ein daraus resultierendes erneutes Borkenkäferjahr zur absurden Situation führen könnte, dass man Käferholz aufarbeiten muss (gesetzliche Verpflichtung) und gleichzeitig infolge totalem Holzmarktzusammenbruch keine Absatzmöglichkeit mehr bestünde. Dabei fielen letztendlich ausschließlich Kosten und gar keine Erlöse mehr an. Hoffen wir gemeinsam, dass es nicht so weit kommt!

Insgesamt wurden binnen 10 Wochen eine Holzmasse von insgesamt 2300 Festmetern in allen Waldbesitzarten aufgearbeitet. Ungefähr die Hälfte davon wurde aus waldschutz- und vermarktungstechnischen Gründen an den Großen Waldacker in Röttenbach gefahren, die andere Hälfte konnte am ursprünglichen Lagerort verbleiben und waldlagernd auch vermarktet werden.

Ich möchte an dieser Stelle noch meinen Dank aussprechen gegenüber meinen tapferen Mannen in der

Holzaufarbeitung, Holzrückung und Holztransport, den Brüdern Arnold, Alfred und Waldemar Schmidt aus Polen sowie Reinhold Schaible aus Emberg, Hans-Jürgen Rentschler aus Schmieh und Schorsch Kuch aus Bösinggen, die diese zum Teil auch sehr gefährliche Herausforderung professionell annahmen und im Sinne des Waldes und aller betroffenen Waldbesitzer hervorragend meisterten. Auch bei den Mitarbeitern des städtischen Bauhofes möchte ich mich herzlich dafür bedanken, dass sie uns mit personeller Unterstützung bei der Straßensperrung oberhalb Teinach aus der Patsche geholfen haben. Besonders freut mich auch, dass in der ganzen Zeit trotz schlechtem Wetter und großem Gefahrenpotenzial in den Steilhängen keinerlei Unfall passiert ist, denn das ist das Wichtigste!

Abschließend möchte ich noch einen kleinen Appell an Waldbesucher und auch an Waldbesitzer loswerden. Alle Waldbesucher, die in den nächsten Wochen bei Wanderungen oder kleineren (Corona-)Spaziergängen die Wald- und Wanderwege auf den Teinacher Gemarkungen begehen, möchte ich um Verständnis für manchmal auch kurzfristig erforderliche forstliche Wegsperrungen bitten. Da wir in diesen Bereichen den Borkenkäfer bekämpfen wollen ist dies für Sie kurzfristig zwar sehr lästig, trägt langfristig jedoch dazu bei, die herrlichen Wälder Ihrer Heimat mit ihren vielfältigen Funktionen als Lebensgrundlage des Menschen möglichst großflächig zu erhalten, damit Sie auch in Zukunft noch durch den „Silva nigra“, also den schwarzen Wald, wie ihn die Römer nannten, spazieren können.

Alle Waldbesitzer möchte ich auffordern, in den nächsten Wochen ihren Wald und hier vor allem die Baumart Fichte auf Borkenkäferbefall zu untersuchen. Hinweise hierbei sind Harztröpfchen entlang des Stammes, braune Bohrmehlhäufchen rings um den Stammfuß, Abfall von häufig noch grünen Nadeln sowie rötliche Kronenverfärbungen. Auch Rindenabschläge durch Spechte sind ein sicheres Indiz für aktuell stattfindenden Befall. Wenn Sie Bäume mit Käferbefall bei sich entdecken, können Sie sich gerne bei mir melden, um das weitere Vorgehen zu besprechen. (Kontakt: Frank.Lindenberger@kreis-calw.de) Jeder Baum, der im Mai rechtzeitig entdeckt und enteucht wird, erspart bis zum Spätherbst 200 weitere Bäume!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen keine weiteren Stürme, keinen Borkenkäferbefall und möglichst viel Regen, der Wald kann's gebrauchen!

Ihr Förster Frank Lindenberger





## ES GEHT WIEDER LOS...

*Unter Einhaltung der Auflagen der Landesregierung zum Schutz der Gäste und Mitarbeiter dürfen gastronomische Betriebe ab Montag, **18. Mai 2020** wieder öffnen und Sie mit wunderbaren Köstlichkeiten vor Ort verwöhnen.*

*Bitte nehmen Sie Rücksicht aufeinander und halten Sie unbedingt die Hygiene- und Schutzmaßnahmen der Restaurants ein.*

### WANDERHEIM

Ab 18. Mai | kein Ruhetag | 11:00 - 21:00 Uhr | Tel.: 07053 92940

### NATURPARKRESTAURANT LAMM

Ab 29. Mai | kein Ruhetag | Tel.: 07053 92940

### GOURMETRESTAURANT BERLINS KRONE

Ab 30. Mai | Mi. - So. | ab 18:30 Uhr | Tel.: 07053 92940

### GASTHOF WALDHORN

Ab 18. Mai | Do. Ruhetag | Tel.: 07053 8821

### HOTEL RESTAURANT LAMM (BAD TEINACH)

Ab 18. Mai | Ruhetag Di. | Tel.: 07053 1809931

### QUELLRESTAURANT IM HOTEL THERME BAD TEINACH

Ab 18. Mai | kein Ruhetag | 12:00 - 22:30 Uhr | Tel.: 07053 290

### SCHLOSSBERGHÜTTE

Ab 18. Mai | Do. - Mo. | 11:00 - 19:00 Uhr | Tel.: 07053 290

### CAFÉ ZAVEL

Fr. - So. | bei gutem Wetter | ab 13:00 Uhr | Tel.: 07053 1809473

WEITERE INFORMATIONEN: [WWW.TEINACHTAL.DE](http://WWW.TEINACHTAL.DE)





## Amtliche Bekanntmachungen



### Wichtig für Bauherren:

#### Abgabetermin für Bauanträge

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, 02.07.2020, statt. Baugesuche, welche in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen deshalb bis spätestens Freitag, 12.06.2020, beim Bauamt im Rathaus Bad Teinach vorliegen.

### Information zum Corona-Virus

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, seit 18. März 2020 gilt die Corona-Verordnung der Landesregierung, die unmittelbar von jedem zu beachten ist. Durch diese Verordnung wird das öffentliche Leben weitestgehend heruntergefahren. Die Verordnung ist auf der Homepage der Stadt in ihrer jeweils aktuellen Version eingestellt. Sofern Sie Fragen zu dieser Verordnung haben, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung.

Jeder von uns sollte durch sein Verhalten dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Hierfür ist es zwingend notwendig, dass wir aufeinander Rücksicht nehmen und die Corona-Verordnung der Landesregierung dringend beachten. Wir können diese schwierige Situation nur bewältigen, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen. Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

### Unter Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen und nach Terminvereinbarung ist ein Rathausbesuch seit 04. Mai 2020 wieder möglich

Seit Montag, 04.05.2020 ist unter Einhaltung von Sicherheitsmaßnahmen und nach Terminvereinbarung ein Rathausbesuch zu unseren Öffnungszeiten wieder möglich.

Um den Gesundheitsschutz für Rathausbesucher und -mitarbeiter zu gewährleisten, ist es zwingend erforderlich einen Termin unter der Telefonnummer 07053 9292-0 oder per Mail (stadtverwaltung@bad-teinach-zavelstein.de) zu vereinbaren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Haupteingang zum Rathaus weiterhin verschlossen bleibt und Bürgerinnen und Bürger mit Termin von uns einzeln am Seiteneingang hereingelassen werden. Zudem gelten folgende Sicherheitsmaßnahmen für Besucher des Rathauses:

- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Hände desinfizieren (direkt am Seiteneingang steht eine Desinfektionsstation)
- Mindestabstand von 1,5 Metern zu Mitarbeitern und anderen Kunden einhalten

Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass wir weiterhin die meisten Vorgänge, soweit möglich, am Seiteneingang abwickeln werden. Wir entscheiden bei Vereinbarung des Termins, ob der Zutritt zum Rathaus zwingend notwendig ist.

Wir hoffen, das Rathaus so bald wie möglich wieder uneingeschränkt öffnen zu können.

### Ausweisungspflicht und Gültigkeit von Ausweisen

Im Zuge der Pandemiebekämpfung haben viele Bürgerämter die Sprechzeiten reduziert und darum gebeten, Behörden-Angelegenheiten wenn möglich online zu erledigen oder zu verschieben. Hier finden Sie Informationen für den Fall, dass Ihr alter Personalausweis oder Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen sollte:

Innerhalb Deutschlands können Sie sich – wie gewohnt – entweder mit einem gültigen Personalausweis oder mit einem gültigen Reisepass ausweisen.

Ist Ihr Personalausweis und/oder Reisepass abgelaufen und steht Ihnen somit kein gültiges Identitätsdokument (Personalausweis oder Reisepass) mehr zur Verfügung, benötigen Sie aber dringend ein gültiges Identitätsdokument, können Sie in jedem geöffneten Bürgeramt ein neues Dokument beantragen und – nach Herstellung/Lieferung durch den Hersteller – dort

abholen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Unzuständigkeitszuschlag (Personalausweis: 13,00 €; Reisepass: doppelte Gebühr) anfällt. Hat die Behörde an Ihrem Wohnsitz – neben der Reduzierung des Publikumsverkehrs – aufgrund des Infektionsschutzes auch die büromäßige Bearbeitung komplett eingestellt, können auch bei unzuständigen, geöffneten Bürgerämtern Anträge auf Ausstellung von Personalausweis und Reisepass nicht bearbeitet werden.

Sollte Ihr Reisepass in den nächsten Wochen ablaufen, reicht für Länder der Europäischen Union sowie Andorra, Bosnien und Herzegowina, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Türkei und Vatikan auch ein gültiger Personalausweis als Reisedokument aus.

Deutschland hat mit einigen Europäischen Staaten vereinbart, dass deutsche Reisedokumente bis zu einem Jahr nach Ablauf der Gültigkeit grundsätzlich als Identitätsnachweis anerkannt werden sollten. Zu diesen Ländern zählen unter anderem Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Schweiz, Slowenien.

Nähere Einzelheiten können Sie auch im Internet bei der Bundespolizei oder beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat abrufen.

Eine Reisegarantie ist mit diesem europäischen Abkommen jedoch nicht verbunden. Um etwaige Schwierigkeiten bei der Reise mit abgelaufenen Dokumenten zu vermeiden, wird daher empfohlen, nur mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Da derzeit eine Vielzahl von Staaten Einreisebeschränkungen erlassen haben, sollten Sie generell nur zwingend erforderliche Reisen antreten und sich vor Antritt der Reise über die aktuell gültigen Einreisebestimmungen des Ziellandes informieren.

## Stadtverwaltung



### Die Stadtverwaltung Bad Teinach-Zavelstein und die Teinachtal-Touristik sind am 22. Mai 2020 geschlossen

Die Stadtverwaltung Bad Teinach-Zavelstein und die Teinachtal-Touristik bleiben am Freitag, den 22. Mai 2020 geschlossen. Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Planung zu berücksichtigen. Vielen Dank!



### Bürgermobil ausgesetzt – Unterstützung für hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger wird angeboten

Der Betrieb des Bürgermobils ist aufgrund der Corona-Pandemie seit Montag, 16. März 2020, ausgesetzt. Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dringend auf Unterstützung angewiesen sind (Einkaufsdienst, Apotheke o.ä.) können sich telefonisch an die Stadtverwaltung wenden. Von dort wird dann die Unterstützung organisiert und individuell vereinbart, auf welche Art und Weise geholfen werden kann. Telefonnummer der Stadtverwaltung: 07053/9292-0

### Verwaltungsstelle geschlossen!

Am Montag bleibt die Verwaltungsstelle in Zavelstein geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

## Jubilare



### Herzlichen Glückwunsch!

Am 21.05. wird Herr Hans Gall

85 Jahre alt.

## Sonstige Informationen

### Gemeinsame Pressemitteilung von Kultusministerium, Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag zur schrittweisen Öffnung von Kitas und Kindertagespflege

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann:

#### „Mit dem Rahmen ermöglichen wir den Einrichtungsträgern bewusst Spielräume für Umsetzung und Konzepte vor Ort.“

Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege können seit 18. Mai 2020 an die Betreuung schrittweise in Richtung eines eingeschränkten Regelbetriebs ausweiten. Die Lenkungsgruppe der Landesregierung hat einem entsprechenden Vorschlag des Kultusministeriums zur Änderung der Corona-Verordnung zugestimmt. Damit setzt das Land den rechtlichen Rahmen für die schrittweise Öffnung – für die Umsetzung vor Ort und die Konzepte dafür sind die Kommunen, Träger und Einrichtungen in eigener Zuständigkeit verantwortlich.

#### Rahmen ermöglicht Spielraum für individuelle Konzepte vor Ort

„Mit dem Rahmen ermöglichen wir den Einrichtungsträgern bewusst Spielräume, damit sie im Rahmen ihrer räumlichen und personellen Kapazitäten individuelle Konzepte entwickeln können, wie sie die schrittweise Öffnung der Betreuung umsetzen können. Durch den Beschluss haben nun alle Beteiligten eine gute Grundlage, um gemeinsam wieder mehr Familien im Land eine Betreuung anbieten zu können. Das Land wird den Wiedereinstieg konstruktiv begleiten“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann und ergänzt: „Die Ausweitung kann selbstverständlich nicht von heute auf morgen umgesetzt werden. Die Träger der Einrichtungen benötigen Vorlauf für ihre Planungen und die Organisation. Wie die zeitliche Umsetzung in der jeweiligen Einrichtung vor Ort erfolgt, hängt darüber hinaus maßgeblich von der jeweiligen räumlichen und personellen Situation ab. Was die Kommunen, freien Träger und Tagespflegepersonen in dieser außergewöhnlichen Situation leisten, verdient große Anerkennung.“ Der beschlossene rechtliche Rahmen wird in der nächsten Änderung der Corona-Verordnung der Landesregierung aufgenommen, die voraussichtlich diesen Samstag verkündet wird.

Dr. Peter Kurz, Präsident des Städtetags Baden-Württemberg, sagt: „Grundsätzlich ist es sehr zu begrüßen, dass wir mehr Eltern und ihren Kindern wieder mehr Betreuungsangebote machen können. Die Mehrheit derer, die bisher keinen Platz in der Notbetreuung hatten, werden allerdings auch bei der jetzigen Ausweitung durch die Begrenzung auf 50 Prozent der Kapazität keinen bekommen können. Auch werden wir nicht direkt am Montag die erweiterten Plätze anbieten können – die Städte und Träger müssen eine nachvollziehbare Vergabe vorbereiten und vornehmen, den Personaleinsatz planen, und die Umsetzung organisieren. Das Ministerium schafft hier die rechtliche Voraussetzung – das ist nicht gleichbedeutend mit offenen Kita-Türen am Montagmorgen. Die Umsetzung ist der zweite Schritt“.

Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, ergänzt: „Kommunen sind in dieser Krise Garanten für eine möglichst reibungslose und sachgerechte Umsetzung staatlich beschlossener Maßnahmen. Den Verantwortlichen vor Ort ist auch bewusst, wie viele Eltern darauf warten, dass die Kitas schrittweise wieder geöffnet werden und wie wichtig es für die Kinder ist, wieder Kontakt zu Gleichaltrigen zu haben. Gerade eine schrittweise Ausweitung der Kinderbetreuung ist aber hochkomplex und braucht einen angemessenen zeitlichen und inhaltlichen Vorlauf, damit wir vor Ort alle notwendigen organisatorischen Vorbereitungen treffen können. Wir begrüßen daher die nun erfolgte Klarstellung des Kultusministeriums, dass es nicht möglich sein wird, dass alle Kinder bereits seit 18. Mai in ihre Kitas zurückkommen können. Dennoch müssen wir offen darauf hinweisen, dass coronabedingt auch weiterhin nicht alle Betreuungsbedarfe und -wünsche der Eltern erfüllt werden können. Für die Vorgehensweise bei weiteren Öffnungsschritten muss den Städten und Gemeinden ein ausreichender zeitlicher Vorlauf zum Inkrafttreten einer neuen Vorschrift gegeben werden.“

#### Auch Kindertagespflegestellen öffnen wieder

Für viele Eltern ist die Kindertagespflege ein besonders flexibles und familienfreundliches Angebot. Auch der Betrieb der Kindertagespflegestellen kann seit 18. Mai wieder über die erweiterte Notbetreuung hinaus erweitert werden. Voraussetzung ist, dass die Betreuung in konstant zusammengesetzten Gruppen stattfindet. Das bedeutet, dass ein Betreuungsplatz nicht von mehreren Kindern geteilt werden kann (Platzsharirng).

Joachim Walter, Präsident des Landkreistages Baden-Württemberg, betont: „Ich freue mich, dass wir mit der weiteren Öffnung der Kindertagespflegestellen auch für die Jüngsten in unserer Gesellschaft einen großen Schritt in Richtung Normalität gehen können. Ich habe immer die Auffassung vertreten, dass die Kindertagespflege eine wichtige Ergänzung zu den kommunalen und kirchlichen Kindertageseinrichtungen darstellt. Mit dem heutigen Schritt leisten wir deshalb einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Eltern und Familien in Baden-Württemberg.“

#### Infektionsschutz hat weiterhin Priorität

„Uns ist bewusst, wie stark die Eltern durch die Schließungen der Kitas und der Kindertagespflege betroffen und belastet sind. Und auch für die Kinder waren die vergangenen Wochen nicht einfach, vielen fehlt schlicht der Kontakt mit Gleichaltrigen. Gleichzeitig dürfen wir aber nicht vergessen, dass wir durch die strengen Hygienevorgaben auch bei der Kinderbetreuung bei weitem noch keine Normalbedingungen wie vor der Corona-Krise haben werden“, sagt die Ministerin. Priorität habe weiterhin der Infektionsschutz. Dies habe auch der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit seinem Beschluss am Montag deutlich gemacht. Für die Kindertagesrichtungen und die Kindertagespflege haben der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, die Unfallkasse Baden-Württemberg und das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg deshalb Schutzhinweise entwickelt, die von den Trägern umgesetzt werden müssen.

#### Maximal 50 Prozent der Kinder jeweils gleichzeitig vor Ort

Darüber hinaus sieht der Rahmen für den Wiedereinstieg vor, dass nur maximal 50 Prozent der Kinder – bezogen auf die in der Betriebserlaubnis genehmigte Gruppengröße – jeweils gleichzeitig vor Ort betreut werden können. Vorrang haben dabei weiterhin die Kinder, die bereits in der erweiterten Notbetreuung betreut werden, sowie Kinder, bei denen ein besonderer Förderbedarf besteht. Sofern darüber hinaus gehende Betreuungskapazitäten vorhanden sind, sollen die Träger und Einrichtungen diese für ein zeitweises, gegenüber dem Normalbetrieb reduziertes Angebot für weitere Kinder nutzen, die die Einrichtung vor der Schließung besucht haben.

#### Eckpunkte für Umsetzungskonzepte

- Anzahl der Kinder: Maximal zulässig ist die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße, das heißt: nur maximal 50 Prozent der Kinder können jeweils gleichzeitig vor Ort betreut werden.
- Vorrang haben weiterhin die Kinder, die bereits in der erweiterten Notbetreuung betreut werden, sowie Kinder, bei denen ein besonderer Förderbedarf besteht.
- Die darüber hinaus gehenden Betreuungskapazitäten sollen für ein zeitweises, gegenüber dem Normalbetrieb reduziertes Angebot für weitere Kinder genutzt werden, die die Einrichtung vor der Schließung besucht haben. Um möglichst viele Familien und Kinder in die Betreuung einbeziehen zu können, bieten sich Konzepte an, die zum Beispiel ermöglichen, dass Kinder in festen Gruppen abwechselnd an einzelnen Wochentagen in die Kita kommen können. Gemeinsames Ziel muss sein, möglichst allen Familien und Kindern zumindest zeitweise eine Betreuung anbieten zu können.
- Kindertagespflegestellen: Voraussetzung ist, dass die Betreuung in konstant zusammengesetzten Gruppen stattfindet. Das bedeutet, dass ein Betreuungsplatz nicht von mehreren Kindern geteilt werden kann (Platzsharirng).
- Voraussetzung ist, dass der Gesundheitsschutz vor Ort gewährleistet ist. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, die Unfallkasse Baden-Württemberg und das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg haben hierfür Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen entwickelt, die umgesetzt werden müssen.



# NOTDIENSTE



# ÄRZTETAFEL

## ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in den sprechstundenfreien Zeiten:  
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117  
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117  
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117  
Kostenfreie Onlinesprechstunde: docdirekt.de  
Rufnummer für Krankentransporte: Telefon 07051 19222

Allgemeine Notfallpraxis am Klinikum Calw, Eduard-Conz-Straße 6, 75365 Calw, Sa., So. und FT. 8 - 22 Uhr  
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Freudenstadt, Krankenhaus Freudenstadt, Karl-von-Hahn-Straße 120, 72250 Freudenstadt, Sa., So. und FT. 9 - 15 Uhr

## ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

**21.05.2020 (08:00 Uhr) - 23.05.2020 (08:00 Uhr)**  
Dipl.-Stom. T. Rethfeldt, Calwer Str. 51, 75389 Neuweiler, Tel.: 07055/92910

**23.05.2020 (08:00 Uhr) - 25.05.2020 (08:00 Uhr)**  
Dr. I. Just-Bolle, Dr. J. Bolle, Hauptstr. 10, 75365 Calw, Tel.: 07051/40371

## TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

(für Groß- und Kleintiere) ab Freitag 20 Uhr, falls Ihr Haus-tierarzt nicht erreichbar ist.)

**21.05.2020**  
TA Dieter Ertel, Zavelstein, Im Steinlaible 5, Tel.: 07053/8536

**23.05.2020 - 24.05.2020**  
Notdienst Bad Teinach-Zavelstein gemäß telefonischer Ansa-ge, Tel.: 07053/8536

## NOTDIENST DER APOTHEKEN:

**Mittwoch, 20.05.2020**  
Eichen-Apotheke, 75365 Calw, Gartenstr. 1, Tel. 07051-30709

**Donnerstag, 21.05.2020**  
Schwarzwald-Apotheke, 75328 Schömberg bei Neuenbürg, Lindenstr. 22, Tel. 07084-6900

**Freitag, 22.05.2020.**  
Quellen-Apotheke, 75378 Bad Liebenzell, Wilhelmstr. 4, Tel. 07052-1385  
Stadt-Apotheke, 75323 Bad Wildbad, Uhlandplatz 1, Tel. 07081-1335

**Samstag, 23.05.2020**  
Kloster-Apotheke, 75365 Calw (Hirsau), Liebenzeller Str. 30, Tel. 07051-51444

**Sonntag, 24.05.2020**  
Enztal-Apotheke, 75337 Enzklosterle, Friedenstr. 6, Tel. 07085-7173  
Obere Apotheke, 75378 Bad Liebenzell, Sonnenweg 5, Tel. 07052-3564

**Montag, 25.05.2020**  
Rosen-Apotheke, 75365 Calw (Heumaden), Heinz-Schnauffer-Str. 45, Tel. 07051-3323  
Stadt-Apotheke, 75387 Neubulach, Julius-Heuss-Str. 21, Tel. 07053-6000

**Dienstag, 26.05.2020**  
Waldenser-Apotheke, 75382 Althengstett (Neuhengstett), Schillerstr. 9, 07051-30300

**Mittwoch, 27.05.2020**  
Spitzweg-Apotheke, 75365 Calw (Stammheim), Friedhofstr. 21, Tel. 07051-3344

## Praxis Dr. med. Ulrike Günther Ärztin für Allgemeinmedizin - Badeärztin

Badstraße 14, 1. Stock, Telefon 2261

### Bitte Voranmeldung!

**Sprechstunden:** Montag bis Freitag 7.30 - 12 Uhr  
Montag und Donnerstag Nachmittag 16 - 18 Uhr  
und nach Vereinbarung

## Praxis Dr. med. Reinhard Röhner

### Arzt für Anästhesie

Poststraße 17, Telefon 1702 und 0151 64618849

### Sprechstunden:

Montag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr  
Dienstag 8 - 12 Uhr und von 15 - 19 Uhr  
Mittwoch 16 - 18 Uhr  
Donnerstag 18 - 21 Uhr  
Freitag 8 - 12 Uhr und von 16 - 19 Uhr  
und nach Vereinbarung

## Zahnarztpraxis

### Dr. med. dent. Heiko Schilling

Bad Teinach, Badstr. 15, Telefon 07053 8366

### Behandlung nach Vereinbarung

## Dieter Ertel, prakt. Tierarzt

### Praxis für Groß- und Kleintiere

Im Steinlaible 5, Zavelstein, Telefon 8536

Sprechstunden: Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 15.30 Uhr

Montag und Mittwoch 9.30 - 10.30 Uhr;

Mittwoch und Freitag 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

## Gesundheitsquelle Bad Teinach

Mo., Di., Do., Fr. 9.00 - 13.00 Uhr / 15.00 - 18.00 Uhr

Mi. 9.00 - 13.30 Uhr

Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Arznei-Bestellungen außerhalb der Öffnungszeiten direkt bei

ApoRegio: [www.aporegio.net](http://www.aporegio.net) oder Tel. 07052 8161811

Telefon Gesundheitsquelle:

07053 9697580, Fax 9697581

## Diakonie

Diakoniestation Teinachtal

*Hilfe, die sich sehen läßt!*

### Allmandweg 2, Altes Schulhaus Liebelsberg 75387 Neubulach-Liebelsberg

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Montag - Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

### Geschäftsführung

Roland Fleck

Telefon 0 70 53 / 96 20-0

Fax 0 70 53 / 39 31 368

### Pflegedienstleitung (PDL) Elfriede Messal

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag / Donnerstag 14.00 - 16.30 Uhr

Telefon 0 70 53 / 96 20-1

### Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe (EL)

Helene Rothfuß

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag / Mittwoch 14.00 - 16.30 Uhr

Telefon 0 70 53 / 96 20-2

### Beratungsstunde der Diakonie

mittwochs (EL) 15.00 - 16.00 Uhr

donnerstags (PDL) 15.00 - 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein Anrufbeantworter in Betrieb.



## ÖPNV

Der Omnibusverkehr im Kreis Calw wird am Freitag, 22.05.2020 (beweglicher Ferientag) nach Ferienfahrplan bedient.  
Wir bitten freundlich um Beachtung.



## Müllabfuhr

In allen Stadtteilen:

**Mittwoch, 20. Mai 2020**

- Restabfall

**Freitag, 22. Mai 2020**

- Papier

## Landratsamt

LANDKREIS  
CALW 

## Amtliche Bekanntmachungen

### LEADER-Region Nordschwarzwald erhält weitere Fördermittel

**Jetzt schnell bis zum 5. Juni 2020 Anträge einreichen – Wichtig: Die Projekte sollten umsetzungsreif sein**

Es gibt noch Fördermittel im LEADER-Topf. Bis zum 5. Juni 2020 können in der LEADER-Region Nordschwarzwald jetzt noch Anträge gestellt werden. Die Auswahlentscheidung der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald findet am 29. Juni 2020 statt. Das heißt, es sollte sich um Projekte handeln, die bereits umsetzungsreif sind. Bei Bauprojekten bedeutet dies zum Beispiel, dass die Baugenehmigung zeitnah vorliegen muss.

„Wer ein Projekt hat, das in den Startlöchern steht und das zu einem unserer Handlungsfelder passt, sollte auf jeden Fall auf uns zukommen und einen Antrag stellen“, so die Geschäftsführerin der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald, Dajana Greger. „Es werden sowohl kommunale als auch private Maßnahmen gefördert.“

Grundlage für die Projektförderung ist das Regionale Entwicklungskonzept der LEADER-Aktionsgruppe. Dieses wurde gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürger sowie den lokalen Akteuren erarbeitet, um den Nordschwarzwald aktiv weiterzuentwickeln und wirtschaftlich zu stärken.

Im Vordergrund stehen die Förderung von Naturerlebnis- und Gesundheitsangeboten im Tourismus, die Förderung der regionalen Holzbaukultur sowie die Sicherung der Lebensqualität für Jung und Alt.

Die LEADER-Kulisse umfasst 24 Gemeinden aus den beiden Landkreisen Calw und Freudenstadt.

Für den Projektauftrag stehen insgesamt 500.000 Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Weitere Informationen zum aktuellen Projektauftrag gibt es unter [www.leader-nordschwarzwald.de](http://www.leader-nordschwarzwald.de) auf der Website der LEADER-Aktionsgruppe Nordschwarzwald.

### Praxisluft schnuppern im sonderpädagogischen Bereich

**Freiwillige für ein soziales Jahr im Schulkindergarten und der Karl-Georg-Haldenwang-Schule gesucht**

Für Schülerinnen und Schüler, die nach dem Schulabschluss nicht gleich eine Ausbildung beginnen oder studieren wollen, bietet der Landkreis Calw eine sinnvolle Alternative. Denn der Schulkindergarten „Krokuswiesen“ und die Karl-Georg-Haldenwang-Schule – Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Geistige Entwicklung – in Bad Teinach-Zavelstein suchen ab September mehrere Freiwillige, die dort ein soziales Jahr absolvieren möchten.

Die FSJler erhalten während des Schuljahres einen guten Einblick in die Arbeit der Sonderpädagogen im Kindergarten und in der Schule und leisten einen wichtigen Beitrag für die gute Betreuung der Jungen und Mädchen.

Wer neue Erfahrungen sammeln und seine sozialen Kompetenzen stärken möchte, Interesse hat, Kinder sowie Schülerinnen und Schüler in Lern- und Spielsituationen zu unterstützen und auch offen ist, pflegerische Tätigkeiten zu übernehmen, der kann sich jetzt bewerben.

Die Anstellung erfolgt über den Internationalen Bund (Renate.Stierlen@internationaler-bund.de).

Weitere Informationen können auch direkt beim Schulkindergarten „Krokuswiesen“ unter der Telefonnummer 07053 92592830 oder bei der Karl-Georg-Haldenwang-Schule unter der Telefonnummer 07053 96814310 erfragt werden. Die Einrichtungen freuen sich über die Bewerbung junger motivierter Menschen.

### Selbsthilfegruppe

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe  
Landratsamt Calw

Abt. Gesundheit und Versorgung  
Vogteistraße 42 - 46, 75365 Calw  
Haus B, Zimmer B 413  
Tel. 07051 160-199  
[www.selbsthilfe-landkreis-calw.de](http://www.selbsthilfe-landkreis-calw.de)

### Interessant und informativ



### Wiederaufnahme des Betriebs von beruflichen Bildungseinrichtungen seit 18. Mai

Hoffmeister-Kraut:

**„Die weitere Öffnung von beruflichen Bildungseinrichtungen ist ein wichtiger Schritt für Auszubildende und Betriebe sowie für die Stabilisierung des Arbeitsmarkts“**

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg hat die Verordnung zur Wiederaufnahme des Betriebs der beruflichen Bildungseinrichtungen veröffentlicht. Seit 18. Mai sind damit Kurse der überbetrieblichen Ausbildung, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung und berufliche Fortbildungen unter Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen wieder erlaubt. „Die weitere Öffnung der beruflichen Bildungseinrichtungen ist ein zentraler Schritt und dafür habe ich mich ganz besonders eingesetzt. Dies ist nicht nur eine große Erleichterung für Auszubildende und Betriebe, sondern trägt einen wichtigen Teil zur Stabilisierung des Arbeitsmarkts bei“, so Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. Außerschulische Bildungseinrichtungen wurden bereits am 4. Mai eingeschränkt geöffnet. „Der erste Öffnungsschritt war insbesondere mit Blick auf die anstehenden Abschlussprüfungen im Juli sehr wichtig. Ich freue mich, dass nun auch wieder Kurse der überbetrieblichen Ausbildung für Auszubildende im ersten Lehrjahr und Bildungsmaßnahmen für Arbeitslose und Arbeitssuchende stattfinden können.“ Diese waren bisher nur möglich, wenn Prüfungen anstanden.

Die Verordnung beinhaltet auch Regelungen zum Infektionsschutz. Neben einem Verweis auf die für die Schulen in Baden-Württemberg geltenden Vorgaben sind zu dem Vorschriften zur Raumhygiene, vor allem in Ausbildungswerkstätten und ähnlichen Räumlichkeiten, sowie zum Infektionsschutz in Wohnheimen und Internaten enthalten. „Auch in diesen Bereichen ist es natürlich von oberster Priorität, dass die geltenden Hygienevorgaben eingehalten werden. Ich bin mir sicher, dass die Bildungseinrichtungen, Auszubildenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmer hierfür Verständnis haben und verantwortungsvoll handeln werden“, so Hoffmeister-Kraut weiter.

Die Verordnung des Wirtschaftsministeriums über die Wiederaufnahme des Betriebs der beruflichen Bildungseinrichtungen (Corona-Verordnung Berufsbildung) finden Sie hier:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/informationen-zu-den-auswirkungen-des-coronavirus/>



## „Krisenberatung Corona“ für kleine und mittlere Unternehmen startet

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Unternehmen erhalten kurzfristig Hilfestellung, wie sie die Krise bestmöglich überstehen und Liquidität sicherstellen können.“

Die „Krisenberatung Corona“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau geht an den Start: Seit 15. Mai können sich Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern bei einem der vier branchenorientierten Beratungsdienste informieren und je nach Bedarf die kostenlose Beratung durch einen erfahrenen Experten erhalten. „Mit unserer kostenlosen Krisenberatung bieten wir den Unternehmen kurzfristig Hilfestellung, wie sie die Krise bestmöglich überstehen und Liquidität sicherstellen können. Damit stoßen wir eine weitere Unterstützungsmaßnahme für unsere kleinen und mittleren Unternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der Freien Berufe an, damit sie sich den Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenstemmen können“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Viele Unternehmer und Selbständige sehen sich in ihrer Existenz bedroht. Mit unserer kostenlosen ‚Krisenberatung Corona‘ stehen wir ihnen mit qualifizierter Beratung zu existentiellen Themen zur Seite. Dabei geht es zum Beispiel um Fragen wie: Wie ist die unternehmerische Lage zu bewerten, welche Fördermöglichkeiten gibt es und welche Strategie kann mir helfen, die Krise zu überwinden“, so Hoffmeister-Kraut. Die Unternehmen könnten bis zu vier Beratungstage kostenlos in Anspruch nehmen. „Gemeinsam mit den vom Land finanzierten Beratern können die Betriebe auch eine Liquiditätsplanung durchführen und sich auf anstehende Gespräche mit Banken vorbereiten. So wollen wir die Unternehmen stützen und Arbeitsplätze sichern.“

Für die „Krisenberatung Corona“ hat das Wirtschaftsministerium das RKW Baden-Württemberg, die Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand (BWHM), die DEHOGA Beratung und die Unternehmensberatung des Handelsverbandes Baden-Württemberg beauftragt. Interessierte Unternehmen können sich direkt an die Beratungsdienste wenden. Im Rahmen eines Erstgesprächs werden die Fördervoraussetzungen abgeklärt, die Beratungsbedarfe analysiert und ein geeigneter Krisen- und Sanierungsexperte vermittelt.

„Unsere qualifizierten Partner bringen Expertise in allen Wirtschaftsbereichen mit“, betonte Hoffmeister-Kraut. Die Corona-Pandemie habe je nach Branche unterschiedliche Auswirkungen auf die Betriebe. „Es ist wichtig, dass die Berater die individuellen Probleme gut kennen und so eine zielgerichtete Hilfestellung anbieten können. Deshalb haben wir uns entschieden, die Beratungen auf mehrere, erfahrene Dienstleister zu verteilen.“ Die „Krisenberatung Corona“ wird mit rund zwei Millionen Euro aus Landesmitteln finanziert.

### Weitere Informationen

- RKW Baden-Württemberg: <https://www.rkw-bw.de/>
- BWHM - Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand: <https://www.bwhm-beratung.de/>
- DEHOGA Beratung: <https://www.dehogabw.de/dehoga/dehoga-beratung.html>
- Unternehmensberatung Handel - Ein Unternehmen der Handelsverbände in Baden-Württemberg: <https://www.foerdermittel-handel.de/>

## Beruflicher Wiedereinstieg: Beratung in Corona-Zeiten

Die Rückkehr ins Erwerbsleben nach Kinderbetreuungszeiten oder der Pflege von Angehörigen ist ein wichtiger Schritt, der mit frühzeitiger Beratung gut gelingen kann. „Gerade in der aktuellen Situation, die für viele Erziehende und Pflegenden enorme Herausforderungen mit sich bringt, ist es mir wichtig, dass Frauen – und auch Männer – hier gut informiert sind und professionelle Beratung erhalten“, so Martina Lehmann, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim. Die Expertinnen der Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim, Hayat Allouss und Iris Stumpf, unterstützen in allen Fragen rund um den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. So bieten sie Beratung zu Berufswegeplanung, Chancen am Arbeitsmarkt, beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten, Teilzeitausbildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Bewerbung und zu attraktiven finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten.

Da persönliche Beratung aufgrund der coronabedingten Einschränkungen aktuell nicht möglich ist, stehen die Expertinnen jeden Donnerstag von 9:00 – 11:00 Uhr unter **07452/ 829 313** oder **07051/ 9299 113** gerne telefonisch für eine individuelle Beratung zur Verfügung. Daneben können Interessierte jederzeit eine E-Mail an **Nagold-Pforzheim.bca@arbeitsagentur.de** senden und ihre Fragen zum Wiedereinstieg schriftlich stellen. Unter Angabe der Telefonnummer und Erreichbarkeit kann auch um einen Rückruf gebeten werden.

Weitere Informationen gibt es unter [www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung](http://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung).

## TelefonSeelsorge sucht ehrenamtliche Mitarbeitende

Gerade auch jetzt in der Coronakrise erweist sich, wie wichtig die Arbeit der ehrenamtlichen Telefonseelsorger/innen für die psychosoziale Versorgung ist. Rund um die Uhr ist die Telefonseelsorge für Menschen in Krisen und mit seelischen Belastungen erreichbar um sie im Gespräch durch Zuhören zu entlasten. Dafür bekommt die Telefonseelsorge derzeit viel Anerkennung.

In der TelefonSeelsorge Nordschwarzwald, die in Pforzheim ihre Dienststelle hat, arbeiten ca. 80 ehrenamtliche Seelsorger/innen. Um diesen Mitarbeiterstamm aufrecht zu erhalten, bietet die TelefonSeelsorge jedes Jahr eine 14-monatigen Ausbildungskurs an, für den man sich jetzt bewerben kann. Der Kurs beginnt im Oktober. Die Informationsveranstaltungen der TelefonSeelsorge für Interessierte an der Ausbildung, die in der kommenden Woche in Pforzheim, Calw, Mühlacker und Neuenbürg geplant waren, können aufgrund der gegenwärtigen Kontaktbeschränkungen nicht stattfinden. Stattdessen bittet die TelefonSeelsorge, das sich Interessierte über die Homepage der Telefonseelsorge informieren ([www.telefonseelsorge-nsw.de](http://www.telefonseelsorge-nsw.de)) oder Kontakt mit der Geschäftsstelle (Tel. 07231 102822) aufnehmen.

## Soziale Dienste



## Deutsches Rotes Kreuz



### Schnelle Hilfe Dank kleiner Dose - Rotkreuzdose verwahrt wichtige Informationen für den Notfall

Wenn der Rettungsdienst benötigt wird, stellt dieser viele Fragen. Unter anderem auch über Vorerkrankungen und Medikamente, die regelmäßig oder temporär eingenommen werden. Häufig kann der Patient selbst aufgrund seines Gesundheitszustandes, oder weil er mit der Situation überfordert ist, nicht oder nur teilweise darauf antworten. Wenn dann kein Angehöriger befragt werden kann, ist guter Rat häufig teuer. Doch das muss nicht sein.

Die Lösung ist eine kleine Dose – die Rotkreuzdose, welche alle nötigen Informationen enthält und sicher im Kühlschrank aufbewahrt werden kann. So hat der Rettungsdienst schnell alle benötigten Angaben parat und kann richtig handeln.

In aller Ruhe kann jeder Patient, der Vorerkrankungen hat und regelmäßig Medikamente einnehmen muss, auf einem Datenblatt seine Gesundheitsdaten und den Medikamentenfahrplan notieren. Auch Informationen über eine Patientenverfügung, Notfallkontaktpersonen oder der behandelnde Hausarzt können hier zielgerichtet notiert werden.

Ein mitgelieferter Aufkleber an der Innenseite der Wohnungstür und auf dem Kühlschrank weisen dann den Rettungsdienst darauf hin, dass eine solche Rotkreuzdose im Haushalt zu finden ist. Der Kühlschrank wird als Aufbewahrungsort empfohlen, da dieser in jedem Haushalt schnell und problemlos zu finden ist. Ihre Rotkreuzdose können Sie bei Sabine Wiegand, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Calw e. V. erwerben. Melden Sie sich einfach unter 07051 7009-140 oder [sabine.wiegand@drk-kv-calw.de](mailto:sabine.wiegand@drk-kv-calw.de)

Weitere Informationen über die Rotkreuzdose erhalten Sie zudem auf der Homepage des Kreisverband Calw [www.drk-kv-calw.de](http://www.drk-kv-calw.de).





## Bücherei



### Stadtbücherei Zavelstein



#### Stadtbücherei öffnet wieder!

Stadtbücherei Zavelstein  
im „alten“ Rathaus  
ist  
am 27.05.2020  
von 16.00 bis 18.00 Uhr  
geöffnet!

## Bildung/Schulen



### Volkshochschule Calw



#### Webinar: Auffrischung Business English

*Telephoning & Business Correspondence*

Kursnummer: **L41371**

Termin: **Mittwoch, 20.05.2020** – 18:00 bis 19.30 Uhr

Ort: **In der vhs.cloud vom heimischen Rechner aus**

Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.vhs-calw.de](http://www.vhs-calw.de)

#### Online-Workshop: Game Design

*Kostenfreier Online-Workshop für Kinder und Jugendliche von 10 bis 13 Jahren*

Kursnummer: **L85041**

Termine: **Montag, 25.05.2020 und Dienstag, 26.05.2020,**

jeweils von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Ort: **Über Discord vom heimischen Rechner aus**

Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.vhs-calw.de](http://www.vhs-calw.de)

#### Webinar: Auffrischung Business English

*Meetings & Negotiations*

Kursnummer: **L41372**

Termin: **Mittwoch, 27.05.2020** – 18:00 bis 19.30 Uhr

Ort: **In der vhs.cloud vom heimischen Rechner aus**

Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.vhs-calw.de](http://www.vhs-calw.de)

#### Online Vortrag live: Künstliche Intelligenz – ein Überblick

Kursnummer: **L50106**

Termin: **Mittwoch, 27.05.2020** – 19:00 bis 20.30 Uhr

Ort: **In der vhs.cloud vom heimischen Rechner aus**

Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.vhs-calw.de](http://www.vhs-calw.de)

#### Let's Play: Railroad Ink - Strategie

*Kostenfreier, medienpädagogisch begleiteter Online-Workshop für Kinder und Jugendliche von 8 bis 12 Jahren*

Kursnummer: **L85044**

Termin: **Mittwoch, 27.05.2020** – 15:30 bis 17.30 Uhr (inklusive Pause)

Ort: **Über Discord vom heimischen Rechner aus**

Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.vhs-calw.de](http://www.vhs-calw.de)

## Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

[www.lokalmatador.de/epaper](http://www.lokalmatador.de/epaper)